

---

## Protokoll zur Beratung der Lokalen Agenda 21 Pirna

<b>Datum</b>	02.02.2015
<b>Uhrzeit</b>	19:30 – 21.00 Uhr
<b>Ort</b>	Stadthaus I, Beratungsraum EG
<b>Teilnehmende</b>	Hr. Just, Hr. Klieber, Hr. Weise, Hr. Zschaler

### Protokollkontrolle

#### **Prüfung Zustand Beschriftung der Stelen am Elbradweg**

noch offen  
WVL: Frühjahr 2015

#### **E-Ladestationen für Fahrräder im Stadtgebiet**

Noch offen: Kennzeichnung der E-Ladestation am Markt

>>> Die Kennzeichnung ist mittlerweile erfolgt.

#### **Einbringung LA 21 in Schulwegeuntersuchung/Vorstellung Ergebnisse in SLA/SEA**

Die Ergebnisse der rechtselbischen Untersuchung werden am 26.02.2015 im Ausschuss für Ordnungs-, Kultur- und Bürgerangelegenheiten vorgestellt und sind im Internet auf dem Geoportal der Stadt Pirna im Bereich Stadtplaninformation einsehbar.

Die erkannten Gefahrenstellen/Mängel sind dem Protokoll in Anlage 1 beigelegt.

Die linkselbische Schulwegeuntersuchung wurde bereits 2013 durchgeführt.

### Informationenpunkte

#### **Diplomarbeit Übergang Bahnhof - ZOB**

Hr. Just informierte, dass für die avisierte Diplomarbeit Gespräche mit einem am Thema interessierten Studenten geführt werden.

### Anfragen/Hinweise der Teilnehmer

#### **Breitbandversorgung**

Seitens der Agenda-Mitglieder wurde allgemein die mangelhafte Breitbandversorgung im Stadtgebiet angesprochen. Hr. Kaiser verwies dazu auf die aktuelle Pressemitteilung der Stadt Pirna zum Thema:

*PM vom 29.01.2015*

*Stadtverwaltung untersucht Breitband-Angebot – Ingenieurbüro führt Markterkundung bei Anbietern in Pirna durch*

*Der Zugang zu leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystemen (Breitband-Internetversorgung) ist ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Städten und Gemeinden. Die möglichst flächendeckende Versorgung mit einem bezahlbaren und leistungsfähigen Breitbandinternetangebot ist deshalb Ziel der Sächsischen Staatsregierung. Aus diesem Grund gewährt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits seit 2013 Beihilfen im Zusammenhang mit einem schnellen Breitbandausbau. Dabei soll der Breitband-Ausbau mit hochfrequentierten Internet-Verbindungen mit einer Download-Rate von mindestens 30 Mbit/sec. gefördert werden. Die Förderrichtlinie gilt für Orte und Ortsteile bzw. regionale abgrenzbare Gebiete, in denen sich mindestens drei Unternehmen bzw. gewerblich Tätige befinden. Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte in einem abgrenzbaren Gebiet ist die Erarbeitung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse.*

*Innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes von Pirna ist, entsprechend der Aussagen des Breitbandatlases, in den Stadtteilen Innenstadt, Sonnenstein, südliche Randgebiete der Innenstadt im Seidewitz und Gottliebatal sowie Copitz eine gewisse Versorgung mit Breitbandtechnologien mit einer Downloadrate bis zu 30 Mbit/sec. gegeben. In kleineren Teilbereichen befinden sich auch hier noch Gebiete, welche als sogenannte „graue Flecken“ bezeichnet werden. Ein Hauptaugenmerk bilden dabei vorwiegend gewerblich genutzte Gebiete, wie zum Beispiel der „Industrie- und Gewerbepark – An der Elbe“. Daneben existieren aber vor allem in den ländlichen Ortsteilen Birkwitz-Pratzschwitz, Graupa, Liebenthal, Mockethal, Zatzschke, Oberposta, Ober- und Niedervogelgesang, Neundorf, Krietzschwitz, Zehista und Zuschendorf große Teile, welche als unterversorgte Gebiete im Breitbandatlas dargestellt werden. Der Freistaat Sachsen hat für die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur das Zuwendungsprogramm Digitale Offensive Sachsen aufgelegt. Bevor jedoch entsprechende Investitionen bzgl. des Breitbandausbaus erfolgen können, ist zunächst eine sogenannte Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse durchzuführen. Durch den Freistaat Sachsen wird die Erarbeitung der Analyse gefördert. Die Stadt Pirna hat damit das Ingenieurbüro Innok@ GmbH aus Lauchhammer beauftragt.*

### **Neue Fördergebiete im Innenstadtgebiet**

Seitens der Agenda-Mitglieder wurde um Informationen zu den neuen in der Innenstadt ausgewiesenen Fördergebieten „Friedenspark“ und „Alter Bahnhof“ gebeten. Dazu nachfolgende Informationen:

#### Fördergebiet „Friedenspark“

Die Stadt Pirna hat 2014 das neue Fördergebiet „Friedenspark“ für die Aufnahme in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bei der Sächsischen Aufbaubank angemeldet und eine Förderbestätigung erhalten. Mit den bewilligten Mitteln soll in dem Gebiet, das den Friedenspark, die Nicolaistraße und die Braustraße umfasst, in den nächsten Jahren eine Aufwertung der hier vorhandenen Bausubstanz erreicht werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Neugestaltung des Friedensparks in Anlehnung an die historische Gestaltung sowie die Sanierung des historischen Schulgebäudes an der Nicolaistraße (derzeit Evangelische Grundschule).

#### Fördergebiet „Alter Bahnhof“

Die Stadt Pirna hat 2014 das neue Fördergebiet „Alter Bahnhof“ für die Aufnahme in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bei der Sächsischen Aufbaubank angemeldet und eine Förderbestätigung erhalten. Mit den bewilligten Mitteln soll in dem Gebiet, das den Klosterhof, den Alten Bahnhof an der Grohmannstraße und den Bereich der Klosterstraße umfasst, in den nächsten Jahren eine Aufwertung der hier vorhandenen Bausubstanz

---

erreicht werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Sanierung und Inwertsetzung der Bauten am Klosterhof und des Alten Bahnhofes selbst, idealerweise mit einer korrespondierenden Nutzung.

Eine Abgrenzung der beiden Gebiete ist dem Protokoll in Anlage 2 und Anlage 3 beigelegt.

## Terminplanung

- nächste Sitzung: Montag, 02.03.2015 um 19.30 im Stadthaus I, Beratungsraum EG

aufgestellt: Norbert Kaiser (Agendabeauftragter) am 23.02.2015

Kenntnisnahmevermerk: Entwurf an Teilnehmer mit der Bitte um Bestätigung und/oder Korrektur per Mail bis zum 27.02.2015 an [Norbert.Kaiser@pirna.de](mailto:Norbert.Kaiser@pirna.de)

### Verteiler

- Mitglieder Lokale Agenda
- OB, Hr. Hanke
- FGL 61, Hr. Möhrs
- SEP, Hr. Flörke
- Citymanagement Pirna, Hr. Franke
- ADFC-Ortsgruppe Pirna, Hr. Hoffmann

Anlage 1 zum Protokoll LA 21 vom 02.02.2015  
IVL-15/0036-60.3

Erkannte Gefahrenstellen/ Maßnahmen der Gefahrenabwehr rechtselbisch

1. Diesterweg GS

	<i>Gefahrenstelle/ Mangel</i>	<i>Erheblichkeit/ Maßnahmen</i>
a	fehlende Querungsmöglichkeit Lohmener Straße im Bereich K.-Büttner-Str./ A.-Barthel-Str.	Abstellung durch Errichtung Kreuzungs-LSA im Zusammenhang mit Ausbau K.-Büttner-Str.

2. Grundschule Graupa

	<i>Gefahrenstelle/ Mangel</i>	<i>Erheblichkeit/ Maßnahmen</i>
a	fehlender Gehweg an Bonnewitzer Straße zwischen Am Kiefernberg und Tschaikowskiplatz	Eigentum und Widmung lassen keine kurzfristige bauliche Verbesserung zu; Gehwegneubau im langfristigen Investplan nicht enthalten
b	keine gesicherte Querungsmöglichkeit Richard-Wagner-Straße in Höhe Einmündung Badstraße	Errichtung Querungsinsel ist möglich, aber im langfristigen Investplan nicht enthalten
c	Querung Lohengrinstraße in Höhe Eiscafe	mit derzeitiger Ausstattung (Geländer) vertretbar; Hinweis an Schüler/ Eltern zu besonderer Aufmerksamkeit an dieser Stelle

3. Pestalozzi OS

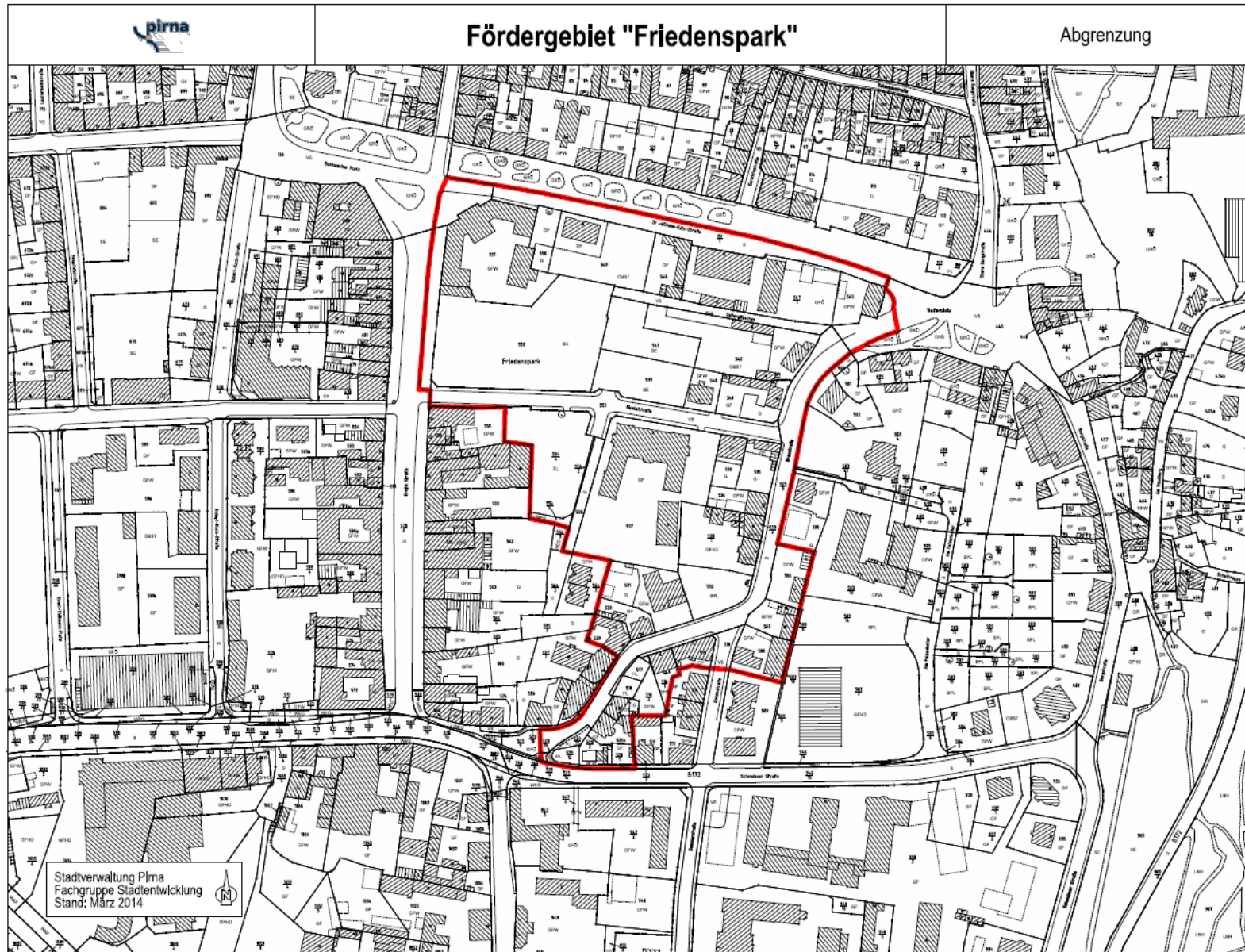
- keine gravierenden Gefahrenstellen erkannt

4. Herder Gymnasium

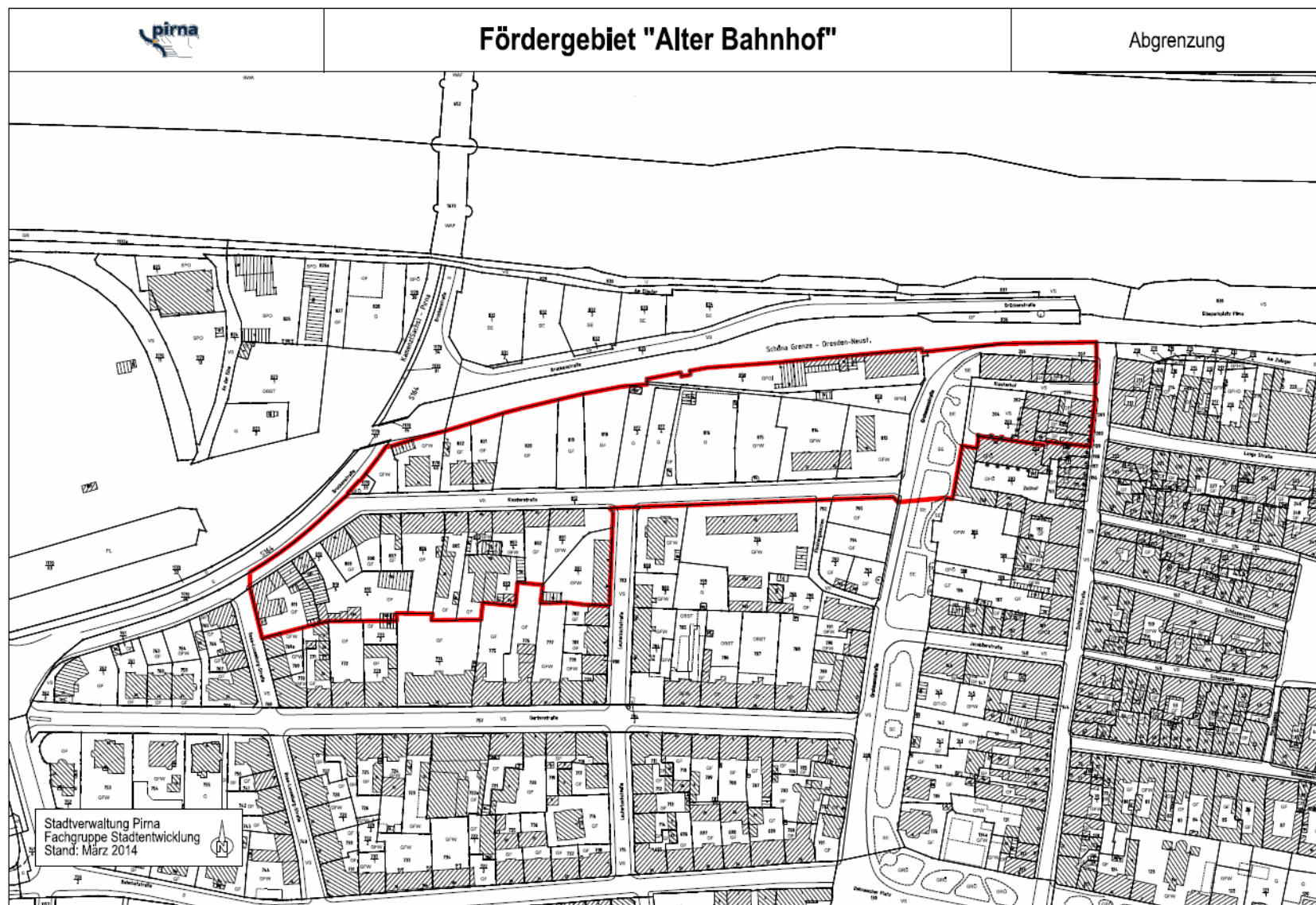
	<i>Gefahrenstelle/ Mangel</i>	<i>Erheblichkeit/ Maßnahmen</i>
a	fehlender Gehweg kurz vor Grundstückszugang Herder Gymnasium auf Straße An der Brückmühle	hinsichtlich Tempo-30-Zone und Schüleralter vertretbar; Hinweis an Schüler/ Eltern zu besonderer Aufmerksamkeit an dieser Stelle
b	keine gesicherte Querungsmöglichkeit auf Rudolf-Renner-Str. im Bereich Bushaltestellen	Anlage FGÜ auf R.-Renner-Str. nahe der Einmündung soll angeordnet werden; dazu genau wie zu zwei weiteren FGÜ-en wird es im Januar 2015 eine Beschlussvorlage geben

5. Grundschule Wehlen

	<i>Gefahrenstelle/ Mangel</i>	<i>Erheblichkeit/ Maßnahmen</i>
a	keine gesicherte Querungsmöglichkeit auf Wehlener Str. im Kreuzungsbereich A.-Thiermann-Str.	Berücksichtigung bei Planung Projekt Neugestaltung Kreuzungsbereich Wehlener Str./ A.-Thiermann-Str. einschließlich Bushaltestelle
b	kein Fußweg A.-Thiermann-Str. zwischen Siedlung und Wehlener Str.	mittel- bis kurzfristiger Bau Gehweg
c	baulicher Zustand Bushaltestelle	Schaffung Aufstellfläche/ Wartehäuschen mit vorausgehender Planung siehe a)



Anlage 2 zum  
Protokoll LA 21 vom  
02.02.2015



Anlage 3 zum  
Protokoll LA 21  
vom 02.02.2015